

In Bezug auf die Vorlage der Verwaltung vermisste Abg. Albrecht einen Beschlussvorschlag bzw. eine Bewertung des zugrundeliegenden Antrages der SPD-Kreistagsfraktion. Er forderte, dass die Verwaltung ordentlich gestellte Anträge in Form einer Vorlage bewerte. Er wiederholte inhaltlich die Begründung des Antrages und warb für eine Zustimmung seitens des Ausschusses.

Abg. Schenkelberg erklärte, dass nach eingehender Beratung seine Fraktion zu dem Schluss gekommen sei, den Antrag abzulehnen. Er begründete dies damit, dass das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz schon seit vielen Jahren bestünden und die Kommunen auf diesem Gebiet weitreichende Erfahrungen gemacht hätten. Es sei daher nicht notwendig, dass der Rhein-Sieg-Kreis für diesen Bereich ein weiteres Koordinierungsgremium schaffe. Aus Sicht seiner Fraktion hätten die Kommunen ausreichende Maßnahmen ergriffen, um Hochwasserschäden zu vermeiden. Dennoch vereinzelt auftretende Schadensereignisse könnten nicht durch eine Kommission verhindert werden. Man solle die Kommunen weiterhin eigenverantwortlich Maßnahmen zum Hochwasserschutz treffen lassen.

Abg. Hoffmeister teilte mit, dass sich seine Fraktion grundsätzlich der Ansicht der CDU-Fraktion anschließe, was die Einrichtung einer weiteren Kommission angehe. Jedoch habe seine Fraktion großes Interesse daran, dass der Ausschuss seitens des Amtes für Technischen Umweltschutz eine wie im Antrag beschriebene Auflistung über die von Hochwasser oder Starkregen betroffenen kreisangehörigen Kommunen erhalte. Die weitere Beratung der Problematik solle jedoch dem Ausschuss vorbehalten bleiben.

SkB Smielick stellte fest, dass hinsichtlich der Hochwasserschutzmaßnahmen die Verantwortung bei den Kommunen liege und dort auch verbleiben solle. Nichtsdestotrotz könne der Kreis seiner Ansicht nach mittels Fördergelder unterstützend tätig werden. Er schloss sich den Ausführungen seines Vorredners dahingehend an, dass der Kreis Zahlenmaterial hinsichtlich der in den vergangenen Jahren stattgefundenen Schadensereignisse liefern könne. Für die Zukunft nütze dies aber wenig, da nicht vorhersehbar sei, wann, wo und in welchem Maße Hochwasser bzw. Starkregen auftrete.

Abg. Höhner wies darauf hin, dass sich der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis intensiv mit der Problematik auseinandersetze. Seitens des Verbandes seien die bisherigen Starkregenereignisse bereits aufgelistet worden. Der Wasserverband gebe auch Anregungen, wie solche Schadensereignisse vermieden bzw. vermindert werden könnten. Es würden diesbezüglich Anträge bei der Bezirksregierung gestellt, die teilweise auch den Kommunen zugutekämen. Es solle den Kommunen überlassen bleiben, in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband eine Hochwassergefahrenabwehr zu betreiben.

Abg. große Deters stellte klar, dass die Verantwortlichkeit für Hochwasserschutzmaßnahmen bei den Kommunen nicht in Frage gestellt werde. Dennoch sei eine Koordinierung der Maßnahmen durch den Kreis sinnvoll, weil die Gewässer nicht kommunal begrenzt seien. Er äußerte Zweifel darüber, dass alle Kommunen im Kreisgebiet hinsichtlich eines umfassenden Hochwasserschutzes gut aufgestellt seien und bat daher um eine Einschätzung seitens der Verwaltung.

KBD Kötterheinrich erwiderte auf den Wunsch von Abg. Albrecht, eine Verwaltungsvorlage zu dem Antrag zu erhalten, dass er immer dann eine solche Vorlage erstelle, wenn diese im Antrag auch gewünscht werde, anderenfalls diese aber regelmäßig nicht vorlege.

Des Weiteren erklärte er, dass der Kreis als Wasserwirtschaftsbehörde über sehr wenige Instrumente verfüge, um bei Hochwasserschutzmaßnahmen unterstützend tätig werden zu

können.

KBD Kötterheinrich bestätigte, dass eine Zunahme von Starkregenereignissen und Hochwasser zu verzeichnen sei. Er erklärte, dass zwischen den Begriffen Starkregenereignis und Hochwasser zu unterscheiden sei. Starkregen sei eher lokal zu verorten, während Hochwasser gemeindeübergreifende Auswirkungen habe.

Er wies darauf hin, dass es früher schon einmal eine Hochwasserschutzkommission gegeben habe, die jedoch aus Kostengründen abgeschafft worden sei. Ferner gab er zu bedenken, dass eine finanzielle bzw. planerische Unterstützung des Hochwasserschutzes und Abwendung von Schadensereignissen durch Starkregen eine hohe Belastung darstelle. Es sei überdies nicht ratsam, sich in Hoheitsrechte der Kommunen einzumischen. Die Instrumente des Kreises als Wasserwirtschaftsbehörde seien begrenzt. Sie lägen mit Hilfe des Landes zwar zum Teil vor in Form von Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten, Hochwassermanagementrichtlinien bzw. –konzepten, die bereits aufgestellt worden seien. Der Kreis unterstütze die Kommunen bei der Nutzung dieser Instrumente. Vor dem Hintergrund dessen bezweifle er, dass die Einrichtung einer Hochwasserschutzkommission eine effektive Maßnahme sei.

SkB Schön äußerte Zweifel, dass eine Hochwasserschutzkommission steuernd eingreifen könne.

Seiner Ansicht nach verfügten die Kommunen nicht über ausreichendes Wissen hinsichtlich der Möglichkeiten einer Prävention von Hochwasser- und Starkregenereignissen. Eine Kommune könnte solchen Schadensereignissen entgegensteuern, indem sie die Versiegelung von Grünflächen unterbinde, Dachbegrünungen und Vorkehrungen zur Rückhaltung von Regenwasser vorschreibe oder zumindest fördere. Insofern wäre eine Kommission nützlich, um den Kommunen Wissen hinsichtlich der für eine Gefahrenabwehr zur Verfügung stehenden Instrumentarien zu vermitteln.

Abg. Albrecht teilte mit, dass seine Fraktion nicht unbedingt auf die Einrichtung einer Hochwasserschutzkommission bestünde.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion werde dahingehend modifiziert, dass die Verwaltung baldmöglichst eine Analyse der letzten 10 Jahre bezogen auf Hochwasserereignisse vornehmen und dem Ausschuss aufzeigen solle, wo welche Gewässer über die Ufer getreten seien.

Abg. Schenkelberg schlug vor, Vertreter vom Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis und Erftverband zwecks eines Vortrages zum Thema Hochwasserschutz in den Ausschuss einzuladen. Dies würde die Verwaltung entlasten, den geforderten Analysebericht zu erstellen.

Abg. Hoffmeister schloss sich dem Vorschlag an, bat aber dennoch um die Erstellung eines Analyseberichtes seitens der Verwaltung.

KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass die Wasserverbände nicht mit den Starkregenereignissen befasst seien, sondern lediglich Auskunft über die Hochwassersituation in dem jeweiligen Verbandsgebiet geben könnten. Für etwas größere Gewässer gebe es Gefahrenkarten des Landes, die unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten von zukünftigen Hochwasserereignissen darstellten. Diese Gefahrenkarten seien für jedermann einsehbar. Für einen Hochwasserbericht bezogen auf Gewässer im Kreisgebiet müsse vorab die Größenordnung der zu analysierenden Gewässer festgelegt werden und es müsse klargestellt sein, was unter dem Begriff Hochwasser verstanden werde. Grundsätzlich sei es nicht schädlich, wenn ein Gewässer über die Ufer trete. Vielmehr sei dies zum Erhalt eines naturnahen Gewässers sogar hilfreich. Erst wenn dadurch Schäden entstünden, handle es sich um ein Hochwasserrisiko.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese hielt fest, dass die SPD-Kreistagsfraktion ihren Antrag auf Einrichtung einer Hochwasserkommission zurückziehe. Stattdessen werde die Verwaltung gebeten, eine Übersicht über Starkregenereignisse, die auch Schäden verursacht hätten, zu präsentieren, die mit Hilfe der Kommunen und des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis sowie des Erftverbandes erstellt werde. Er fragte nach, ob der Ausschuss die Geschäftsführer der beiden Wasserverbände einladen wolle oder ob die Verwaltung aus ihrer Sicht und ihrer Kenntnis der Dinge eine eigene Präsentation der Hochwassersituation anhand von Gefahrenkarten des Landes in einer der nächsten Sitzungen präsentieren solle.

Abg. große Deters stellte die Frage, ob die Verwaltung in der Lage sei, die Situation genauso gut zu kennen und darstellen zu können wie die Geschäftsführer der Wasserverbände. Ferner befürworte er eine Einschätzung, ob in den einzelnen Kommunen hinreichende Maßnahmen getroffen würden, um aus Starkregen oder Hochwasser resultierenden Schadensereignissen zu begegnen, oder ob es diesbezüglich Handlungsbedarf auch seitens des Kreises gebe.

Abg. Helmes äußerte die Ansicht, dass die Verwaltung durchaus in der Lage sei, einen ausreichend qualifizierten Bericht über Starkregen, Hochwasser und dadurch entstandene Schäden zu erstellen. Es sei daher nicht notwendig, die Geschäftsführer der Wasserverbände einzuladen, zumal das Verbandsgebiet des Erftverbandes nur einen kleinen Teil des linksrheinischen Kreisgebietes umfasse.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte fest, dass die Geschäftsführer des Wasserbandes Rhein-Sieg-Kreis und des Erftverbandes nicht eingeladen werden sollen. Er warnte jedoch davor, die durch die Kommunen bereits ergriffenen Maßnahmen zum Hochwasserschutz durch den Kreis bewerten lassen zu wollen.

Abg. große Deters stellte ausdrücklich klar, dass er lediglich eine Gesamteinschätzung bezogen auf das Kreisgebiet, nicht auf einzelne Kommunen erbitte.

KBD Kötterheinrich erklärte hierzu, dass bislang gerade für die Prophylaxe von Starkregenereignissen zu wenig getan worden sei. Hierfür könnten z. B. bestimmte virtuelle Szenarien geschaffen werden, um aus Starkregen resultierende Schadensereignisse zu simulieren und daraus praktikable Handlungsmodelle zu entwickeln. Es handele sich hierbei um Neuland sowohl für die Kommunen als auch für den Kreis. Im Weiteren habe der Kreis im Rahmen des Klimaschutzauftrages mit Unterstützung des Deutschen Institutes für Urbanistik zu den Fragen der Klimaanpassung, wozu auch Starkregenereignisse zu zählen seien, einen Workshop abgehalten. Die ausführliche Berichterstattung hierzu könne den Ausschussmitgliedern bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

SkB Smielick wies darauf hin, dass die Kommunen mit Starkregenereignissen durchaus Erfahrung hätten. Seiner Ansicht nach sei das Thema Starkregen auch nicht neu. Z. B. seien Überschwemmungen in der Vergangenheit auch dadurch zustande gekommen, dass die Gewässer nicht regelmäßig und ausreichend hinsichtlich eines ungehinderten Laufes kontrolliert worden seien.

KBD Kötterheinrich stellte klar, dass bei den Kommunen immer noch wenig Erfahrung vorhanden sei, wie mit Starkregenereignissen insbesondere prophylaktisch umgegangen werden könne.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese formulierte nachfolgenden Beschluss und rief hiernach zur Abstimmung auf.